

## **Beschluss:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, schnellstmöglich eine technische Lösung für die Sitzungsteilnahme an Stadtrats- und Bezirksausschusssitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung, die eine praktikable und rechtssichere Feststellung des Abstimmungsergebnisses bei Hybridsitzungen gewährleistet, zu prüfen und die Kosten zu ermitteln. **Dazu soll in einen Austausch mit vergleichbaren Städten in Deutschland getreten werden, um von dortigen Lösungsansätzen profitieren zu können. Die Einführung des neuen Systems kann zur Senkung der Kosten in Kooperation mit unseren Partnerstädten im IT-Bereich Augsburg und Nürnberg erfolgen, falls diese damit einverstanden sind.**
3. **Soweit es sinnvoll und ohne Verzögerung möglich ist, soll eine Open-Source-Lösung bevorzugt werden.**
4. Das Direktorium wird beauftragt, nach Verabschiedung der Änderung der Gemeindeordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie und Vorliegen des Prüfungsergebnisses des IT-Referats (vgl. Ziffer 2) unter Einbindung der für die technische Umsetzung und den Datenschutz zuständigen Stellen eine Geschäftsordnungsänderung zu den Neuregelungen der Gemeindeordnung, insbesondere zur Ton-Bild-Übertragung vorzubereiten und in den Stadtrat einzubringen.
5. Das Direktorium wird beauftragt, nach Verabschiedung der Änderung der Gemeindeordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie und Vorliegen des Prüfungsergebnisses des IT-Referats (vgl. Ziffer 2) unter Einbindung der für die technische Umsetzung und den Datenschutz zuständigen Stellen ggf.

entsprechend der Geschäftsordnungsänderung für den Stadtrat auch eine Geschäftsordnungs- bzw. Satzungsänderung für die Bezirksausschüsse zu den Neuregelungen der Gemeindeordnung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

6. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01046 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
7. Die BA-Anträge Nr. 20-26 / B 01528 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 12.01.2021, Nr. 20-26 / B 00506 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 Ramersdorf - Perlach vom 09.07.2020, Nr. 20-26 / B 001357 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 Aubing - Lochhausen - Langwied vom 09.12.2020 und Nr. 20-26 / B 01752 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 06 Sendling vom 11.01.2021 sind damit satzungsgemäß erledigt.
  
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.